

Gegen den Archi-Tourismus : wie ein Hausbesitzer mit den Richtern gegen neugierige Architektur-Touristen vorgeht

Autor(en): **Hornung, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **10 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-120695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steinmanns Freischwinger

Peter Steinmann, ein Architekt aus Basel, hat einen Stapelstuhl entworfen, der den Sitzkomfort eines Freischwingers und die Handlichkeit eines Holzschalenstuhls vereinigt. Er nimmt eine Idee des modernen Sitzmöbels der späten zwanziger Jahre auf und passt sie mit einer cleveren Konstruktion heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen an. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind Freischwinger nicht stapelbar; Steinmanns Stuhl ist es.

Ums Rohr gewickelt

Die Materialien sind vertraut: formgebogenes Buchensperrholz für die schwingende Sitzschale, verchromtes Stahlrohr für die Beine. Neu hingegen ist Steinmanns Erfindung, den Sitz und die Beine um ein biegeungssteifes Torsionsrohr zu ziehen. Die schlichte Form und die klar ablesbare Konstruktion lassen den Stuhl elegant, sachlich und leicht erscheinen. Das geringe Gewicht und die einfache Handhabung eröffnen ihm Einsatzmöglichkeiten in den verschiedensten Bereichen.

Stiller Reifungsprozess

1994 erhielt Steinmann für den Prototyp den Förderpreis der Schweizer Möbelfirma Alinea. Inzwischen hat er für die Möbelfirma Alinea die Konstruktion zur Produktionsreife entwickelt. Entstanden ist ein ovales Torsionsrohr, an das die Beine angeschweisst und die Sitzschale in engem Radius darüber gezo-

gen werden. Die Entwicklung vom runden zum ovalen Querschnitt mag auf den ersten Blick erstaunen, doch die grossen Zugkräfte der Sitzschale lassen sich damit auf geringere Biegekräfte reduzieren, und die freischwingende Schale können die Möbelbauer mit nur zwei Schrauben befestigen. Was beim Prototyp auf den ersten Blick formal gelungener schien, ersetzt jetzt die ausgereifte Konstruktion.

Umsichtig gestapelt

Das Problem des offenen Stahlrohrs löst Steinmann mit Kunststoff-Kappen.

Diese sind nicht nur Verschluss, sondern auch Griff- und Tragmulden. Die auffällige Verstärkung an der Unterseite der Verschlusskappe begründet er mit der Stapelbarkeit: Das vorstehende Teil verhindert, dass die Sperrholzschalen einander beschädigen. Zudem verunmöglicht seine breite Auflagefläche, dass die gestapelten Stühle wackeln. Die eigenartige Klappe formal zu beschönigen, sie zum Beispiel abzurunden, käme für den Analytiker Steinmann nicht in Frage. Die sachliche Form des Möbels ist das logische Resultat aus Konstruktionssidee und Ma-

terialwahl: Elastisches Sperrholz für die freischwingende Sitzschale, ein biegeungssteifes Rohr für die Aufnahme der Kräfte und zwei A-förmige, stapelbare Beine. Das genügt.

Christina Sonderegger

Beim stapelbaren Freischwinger von Peter Steinmann sind Sitz und Beine um ein Torsionsrohr gezogen



Gegen den Archi-Tourismus

«Auch das noch», klagt Peter Rechsteiner, Leiter des SIA-Rechtsdienstes, über ein Urteil des St. Galler Bezirksgerichtes: Ein Einfamilienhausbesitzer aus Mörschwil hatte sich gerichtlich gegen den Architekturtourismus gewehrt. Studenten hätten – so die Schilderung der betroffenen Familie vor Gericht – keine Grenzen mehr gekannt. Ohne Anmeldung, ja selbst ohne zu fragen, seien sie mit Kameras auch dann in den Garten gestürzt, wenn die Familie beim Essen sass.

Ein Einzelfall

Das sei eine Verletzung der Privatsphäre, klagte der Hauseigentümer. Und weil der Architekt Ron Szytura zum Prozess gar nicht erschien, wurde die Klage gutgeheissen. Die Richter haben Szytura in einem Urteil befohlen, «jegliche Publikation oder sonstige Veröffentlichung, die eine Lokalisierung

der Liegenschaft xxx ermögliche, zu unterlassen. Insbesondere sind Ortsangaben, Namen der Kläger, Adresse sowie die Bezeichnung xxx wegzulassen.» Das Haus war zuvor in einer Ausstellung über «Wohnen und arbeiten rund um den Bodensee» der interkantonalen Ingenieurschulen erwähnt worden. SIA-Rechtsberater Peter Rechsteiner ist froh, dass es sich bei diesem Publikationsverbot «um einen absoluten Einzelfall» handelt. In der Regel seien die Besitzer stolz, in einem berühmten Haus zu wohnen. Rechsteiner verweist in diesem Zusammenhang auf die geltende Praxis: Architekten als Urheber haben das Recht, ihre Werke zu zeigen – allerdings unter ausdrücklicher Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Besitzern und Bewohnern. Dazu gibt es die einschlägigen SIA-Vertragsbestimmungen 102. «Der Architekt kann also nicht beliebig Leute zu Besichtigungs-

turen einladen», stellt der Jurist fest. Ob Adressangaben öffentlich gemacht werden oder nicht, kommt allerdings auf den Einzelfall an. Sicher sei, dass ein Architekt keinen generellen urheberrechtlichen Anspruch auf eine Adresspublikation habe, so Rechsteiner.

Absprachen und Rücksicht

«In Ausstellungen publizieren wir die erstprämiierten Werke mit detaillierten Adressen, die hinteren Ränge nur noch mit generellen Ortsangaben», erklärt Marcel Ferrier vom St. Galler Architekturforum. Schwierigkeiten habe es noch nie gegeben – die Hausbesitzer seien allerdings immer über die Publikation informiert worden, hält Ferrier fest. Als Architekt und Lehrer kennt er auch die Problematik der belästigten Hausbesitzer. Immerhin zeigt er regelmässig auch eines seiner Werke, die griechisch-orthodoxe Kirche in Zürich

– ein Sakralbau, der besondere Rücksichten fordert. Doch dank Absprachen seien Führungen in beschränktem Ausmass weiterhin möglich. Problematisch seien die mitunter «aggressiv neugierigen Studierenden, vor denen heute kein Detail mehr sicher ist». Besichtigungen im Massstab 1:1 seien aber unverzichtbar; Architektur ist eine öffentliche Sache.

René Hornung